

Qualitätsbericht der Hochschule Darmstadt (h_da)

für den Studiengang Internationales Lizenzrecht (LL.M.)

Kurzbeschreibung des Akkreditierungssystems der h_da

Die Hochschule Darmstadt ist seit dem 29. September 2020 systemakkreditiert. Damit ist die Hochschule legitimiert, interne Akkreditierungsverfahren durchzuführen, selbständig Akkreditierungsentscheidungen zu treffen und das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen. Die Akkreditierungsverfahren sind an der Hochschule Darmstadt in ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre eingebettet.

Jeder Studiengang der Hochschule Darmstadt unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einem Akkreditierungsverfahren. Innerhalb dieser acht Jahre finden drei Studiengangkonferenzen unter Beteiligung aller für einen Studiengang relevanten Stakeholder statt, die der Qualitätssicherung sowie der Qualitätsentwicklung dienen. Vier Jahre nach der letzten Akkreditierung findet zusätzlich ein Entwicklungsgespräch mit der/dem Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Studentische Angelegenheiten (VP S) statt.

Basis für die Beurteilung der Studiengänge sind folgende Dokumente in der der jeweils aktuellen Fassung:

- die Hessische Studienakkreditierungsverordnung (StakV),
- der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV),
- das Hessische Hochschulgesetz (HessHG) sowie
- die internen Vorgaben der Hochschule Darmstadt.

Relevante Akteur*innen des Qualitätssicherungsverfahrens sind auf der einen Seite die hochschulinternen Gremien, die für die Prüfung der formalen Qualitätskriterien zuständig sind:

- Senat,
- Hochschulentwicklungs- und Planungsausschuss (HEP),
- Studien- und Prüfungsausschuss (StuP).

und auf der anderen Seite diejenigen hochschulinternen Gremien und Einheiten, die Verfahren begleiten bzw. Akkreditierungsentscheidungen treffen:

- Zentrale Organisationseinheit Qualitätsmanagement Studium und Lehre,
- Zentrale Organisationseinheit Prüfungs- und Studienrecht,
- Akkreditierungskommission der Hochschule Darmstadt.

Die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch eine Gruppe externer Gutachter*innen, bestehend aus:

- Fachwissenschaftler*innen,
- Berufspraktiker*innen,
- externen Studierenden.

Der Prozess der Akkreditierung beginnt damit, dass der Fachbereich im Fachbereichsrat und in der Studiengangskonferenz die studiengangsbezogenen Informationen diskutiert und die geplante Weiterentwicklung einschließlich der Änderung der Ordnungen bespricht und beschließt.

Zunächst wenden sich die Studiengangverantwortlichen an den HEP-Ausschuss, der neben der Passung in die Hochschulentwicklungsstrategie auch die Einhaltung eines Teils der akkreditierungsrelevanten formalen Kriterien prüft. Danach werden die neuen Ordnungen vorbereitet und in den StuP-Ausschuss eingebracht. Die Ordnungen werden dann vom Senat beschlossen. Dieser prüft sie auf ihre Korrektheit und Passung zu weiteren formalen Qualitätskriterien.

Im nächsten Schritt ist ein Peer Review in Form einer Begehung durch externe Gutachter*innenvorgesehen. Im Rahmen dieser Begehung werden die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien abgeprüft und das Ergebnis in einem Gutachterbericht festgehalten.

Danach stellen die begutachteten Studiengänge einen Akkreditierungsantrag an die Akkreditierungskommission der h_da, der alle akkreditierungsrelevanten Unterlagen enthält. Akkreditierungsrelevante Unterlagen sind:

- Gutachterbericht,
- Protokolle der Studiengangskonferenzen,
- Protokolle der Sitzungen von HEP- und StuP-Ausschuss,
- Protokolle Fachbeirat bzw. Gutachterbericht,
- Ergebnisse der aktuellen Befragungen und aktuelle Statistiken zum Studiengang,
- Ergebnisse aus Evaluationsverfahren sowie
- relevante Ordnungen des Studiengangs.

Die Akkreditierungskommission überprüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und bewertet deren Inhalt unter Berücksichtigung des Eingangs der genannten Dokumente. Darauf basierend entscheidet die Akkreditierungskommission über die Akkreditierung des vorliegenden Studiengangs und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates. Folgende Verfahrensausgänge sind möglich:

- Akkreditiert ohne Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert ohne Auflagen, mit Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, mit Empfehlungen,
- Nicht akkreditiert.

Für den Ausnahmefall, dass Fachbereiche die Entscheidung der Akkreditierungskommission nicht akzeptieren und es zu keiner Einigung kommt, wird ein Dissensprozess ausgelöst.

Studiengang Internationales Lizenzrecht

Abschlussgrad Master of Laws (LL.M.)

Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

Studienort(e) Darmstadt

Akkreditierungstyp

Erstakkreditierung Reakkreditierung

Art des Studiengangs

Grundständig Konsekutiv Weiterbildend

Studienform

Vollzeit Teilzeit

Berufsbegleitend

Dual

Double Degree

Fernstudium

Joint Degree

Sonstiges

Regelstudienzeit

Anzahl der Semester 4

Leistungspunkte

Anzahl ECTS-Punkte 120

Beschreibung des Studiengangs

Der Studiengang bildet für alle im weitesten Sinne lizenzrechtlichen Fragestellungen in Wissenschaft und - vorrangig - in der Praxis aus. Die Absolvent*innen sind fähig, Vertrags- und Fallgestaltungen aus dem IT- und IP-Recht sowie die zugehörigen Fragen des internationalen, insbesondere anglo-amerikanischen Rechts mit Hilfe ihrer vertieften Kenntnisse auf diesem Gebiet zu lösen. Darüber hinaus ermöglichen die umfangreichen Internationalisierungsanteile den Absolvent*innen, im internationalen Arbeitsumfeld angemessen und kultursensibel zu kommunizieren sowie rechtliche Normen in ihrer kulturellen Bedingtheit zu reflektieren.

Studierende des Masterstudiengangs Internationales Lizenzrecht erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu wissenschaftlichen Tätigkeiten, zu Führungstätigkeiten, zum höheren Dienst sowie zur Promotion befähigt.

Durch das Bestehen der Masterprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs für anspruchsvolle Tätigkeiten auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Kartellrechts, des IT- und Datenschutzrechts, des Urheberrechts und Gewerblichen Rechtsschutzes (IP-Recht) sowohl im deutschen als auch im europäischen wie anglo-amerikanischen Recht qualifiziert sind.

Das Masterstudium bildet Juristinnen und Juristen aus, die in der Lage sind, komplexe juristische Problemstellungen in der Praxis zu lösen.

Insbesondere erwerben die Studierenden die folgenden Qualifikationen:

Sie erwerben vertiefte Kenntnisse in den Bereichen IT-Recht, Urheberrecht, Gewerblicher Rechtsschutz sowie Wirtschafts- und Kartellrecht im nationalen wie auch internationalen Kontext.

Im Modul Lizenzrecht in der Praxis lernen die Studierenden spezielle Anwendungs- und Vertiefungsbereiche des Internationalen Lizenzrechts entsprechend ihren Neigungen und Interessen kennen. Im Modul „IP-Recht II“ erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse des anglo-amerikanischen Rechtskreises.

In Projekten entwickeln die Studierenden ihre Fähigkeiten zur Teamarbeit und zum Lösen von Problemen aus der Praxis weiter. Sie sind in der Lage, Teamarbeit zu organisieren und anzuleiten sowie aktuelle rechtliche Problemfelder zu analysieren und lösungsorientiert zu bearbeiten.

In der Internationalisierungsphase wenden die Studierenden die erlernten praxisorientierten Lösungsansätze und ihre vertieften Rechtskenntnisse auf aktuelle Fallgestaltungen im internationalen Kontext an. Weiterhin setzen sie ihre im Bereich von Sozial- und Kulturwissenschaften (SuK) und Sprachen sowie im „SuK-Modul III Qualitäts- und Projektmanagement“ erworbenen kommunikativen, prozessorientierten sowie juristischen Fähigkeiten interdisziplinär übergreifend ein.

Die Studierenden sind durch die Bearbeitung komplexer juristischer Sachverhalte - wie insbesondere im Rahmen der Masterarbeit - in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine juristische Aufgabe selbständig nach rechtswissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Dazu können die Studierenden ihre Handlungsweise und die Rahmenbedingungen ihres Themas reflektieren, weiterentwickeln und für unterschiedliche Fragestellungen angemessene Methoden der juristischen Recherche wählen und anwenden. Auch werden hierbei die von ihnen erworbenen sprachlichen, technischen, ökonomischen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen eingesetzt.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen zu diesem Studiengang finden Sie im [Hochschulkompass der HRK](#) sowie auf der [Webseite der Hochschule Darmstadt](#).

Agentur / h_da

Vorangegangene Akkreditierungen / Friständerungen

+	Von	Bis	Akkreditierungstyp	Agentur/h_da
-	16.08.2010	30.09.2015	Erstakkreditierung	AQAS e.V.
-	30.09.2015	30.09.2022	Reakkreditierung	AQAS e.V.

Qualitätsentwicklung im vergangenen Akkreditierungszeitraum

Alle zwei Jahre findet eine Studiengangkonferenz mit allen relevanten Stakeholdern statt. Folgende Dokumente bilden die Grundlage dafür (je nach Position des Studiengangs im Life Cycle):

- Daten zur Studiengangentwicklung / Stammdaten:
 - Entwicklung von Studierendenzahlen (Bewerbungen, Annahmen, Absagen, NC, Studierende nach Fachsemestern)
 - Studiendauer, Studierende in RSZ (+2), Schwund / Abbruch
 - Studierende nach Merkmalen (Geschlecht, ausländische Studierende, Auslandsmobilität)
 - So weit möglich werden Vergleichsdaten betrachtet
- Ergebnisse folgender Befragungen:
 - Erstsemesterbefragung
 - Studierendenzufriedenheitsbefragung
 - Befragung vorzeitig Exmatrikulierter
 - Absolventenbefragung

+	Datum	Art der Qualitätsentwicklung
-	21.06.2016	Änderung der Ordnungen
		Modulhandbuch
		Allgemeine Präzisierung der Lernergebnisse und Inhalte
-	10.04.2018	Änderung der Ordnungen
		BBPO
		Beschränkung auf zwei mündlicher Ergänzungsprüfungen
-	10.12.2020	Sonstiges
		Allgemeine Studiengangkonferenz (bedingt durch Neueinführung noch nicht differenziert an Lifecycle angepasst)
		Intensive Auseinandersetzung mit der Umsetzung des Studiums unter Pandemiebedingungen.

Akkreditierungsverfahren

Mitglieder der Peer Review-Gruppe

- Milan Nicholas Grammerstorf (Universität Bielefeld)
- Dr. Jörg Schneider-Brodthmann, LL.M. (Rechtsanwalt, Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB, Stuttgart),
- Prof. Dr. jur. Christiane Vollmershausen (Hochschule München)
- Prof. Dr. jur. Beatrix Weber (Hochschule Hof)

Datum der Begehung 15.02.2022

Empfehlungen der Peer-Review-Gruppe

- Es sollte eruiert werden, ob für den Masterstudiengang ebenfalls englische Sprachkenntnisse auf einem bestimmten Niveau als Zulassungsvoraussetzung in Betracht kommen. (evtl. §12 Abs. 1 StakV)
- Die Gutachter*innen regen an, bei der Beschreibung der beiden Studiengänge Informationsrecht (LL.B.) und Internationales Lizenzrecht (LL.M.) auf gleichlautende Formulierungen so weit als möglich zu verzichten. (evtl. §12 Abs. 3 StakV)
- In der Beschreibung des Studiengangs sollte darauf geachtet werden, dass eine Schärfung auf die Besonderheiten des Internationalen Lizenzrechts vorgenommen wird, um sie von den Kernaufgaben von IT-Sicherheits- oder Datenschutzbeauftragten abzugrenzen. (§11 Abs. 1 StakV)
- Die Gutachter*innen raten dazu, in den Modulbeschreibungen die Begriffe „Grundlagen“ und „grundlegend“ zu vermeiden. (§11 Abs. 3 StakV)
- In Bezug auf das Patentrecht sollte im Modulhandbuch deutlich gemacht werden, dass der Studiengang zwar zur Beratung im Hinblick auf juristische Aspekte im Patentanmeldungsverfahren befähigt, nicht aber zur eigenständigen Patentanmeldung im Rahmen einer patentanwaltlichen Tätigkeit. §7 Abs. 2 Nr. 1 StakV)
- Die Gutachter*innen regen an, den Workload gemeinsam mit Studierenden zu evaluieren. (§12 Abs. 5 StakV)
- Es wird empfohlen zu überprüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Vermittlung englischer Fachsprache beispielsweise durch Projekte auf Englisch noch weiter zu stärken. (evtl. §12 Abs. 1 StakV)
- In Bezug auf die verbreiteten Prüfungsvorleistungen empfehlen die Gutachter*innen, deren Workload und Nutzen systematisch zu evaluieren, um zu vermeiden, dass sie den Charakter einer eigenständigen weiteren Prüfungsleistung entwickeln. (§12 Abs. 5 Nr. 3+4 StakV)
- Die Hochschule sollte gemeinsam mit den Studierenden evaluieren, welche Aspekte in Bezug auf ein Auslandsstudium optimiert werden könnten. Insbesondere sollte die Vereinfachung der Organisation sowie die strategische Ausweitung von Partner-Hochschulen aus Gutachter*innensicht fokussiert werden. (§12 Abs. 1 StakV)

Datum Akkreditierungsentscheidung durch Akkreditierungskommission 08.06.2022

Zusammenfassende Bewertung der Akkreditierungskommission

Die Studienstruktur des Studiengangs entspricht den gängigen curricularen Entwicklungen.

Es ist nicht klar, wie hoch der erforderliche Zusatzaufwand für von extern kommende Studierende ist, die nicht den Bachelorstudiengang Informationsrecht absolviert haben. Insbesondere liegen keine Informationen vor, ob der Aufwand so hoch ist, dass er studienzeitverlängernd wirkt.

Die in den Modulen angestrebten Lehr- und Lerninhalte sind angemessen. Eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist für Studierende, die vorher den Bachelorstudiengang Informationsrecht absolviert haben, gegeben.

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.

Die Vermittlung der englischen Fachsprache kann weiter gestärkt werden, z.B. durch ein Angebot von Projekten in Englisch.

Es stehen ausreichend Ressourcen für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden im Studiengang zur Verfügung. Die befragten Studierenden heben den engen Kontakt zu den Dozierenden positiv hervor.

Das Prüfungssystem, die Gewichtung der Modulprüfungen, die Prüfungsformen und die Prüfungsdichte sind angemessen.

Der Workload von Prüfungsleistungen und insbesondere von Prüfungsvorleistungen ist möglicherweise zu umfangreich.

Studierende haben Gelegenheit sich an Forschungsprojekten zu beteiligen. In diesem Zusammenhang bestehen auf nationaler und internationaler Ebene fachlich sinnvolle Partnerschaften.

Alle notwendigen Daten und Informationen zur Qualitätssicherung im Studiengang werden erhoben und den relevanten Personen zur Verfügung gestellt. Die jeweils betroffenen Personen werden über die Studiengangskonferenzen in die Maßnahmenentwicklung und -umsetzung im Bereich Qualitätsmanagement einbezogen.

Der Vizepräsident für Studium, Lehre und studentische Angelegenheiten Herr Prof. Dr. -Ing. Manfred Loch hat am 16.04.2021 bestätigt, dass bei dem vorliegenden Studiengang eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität sowie die personelle und sächliche Ausstattung für die Dauer der Akkreditierung für ausreichend befunden wurde.

Die Akkreditierungskommission bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer juristischen Prüfung unterzogen wurde und dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen.

Es handelt sich um einen nationalen Studiengang, der mit einem anerkannten Abschluss ausschließlich nach deutschem Recht abschließt.

Prüfung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

erfüllt.

teilweise erfüllt.

nicht erfüllt.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

erfüllt.

teilweise erfüllt.

nicht erfüllt.

Akkreditierungsentscheidung

Akkreditiert vom 01.10.2022

bis zum 30.09.2030

ohne Auflagen, mit Empfehlungen

Auflagen

keine

Frist zur Auflagenerfüllung

Empfehlungen

Es wird empfohlen den Workload, insbesondere von extern kommenden Studierenden, zu monitoren.
(StakV §12 (5))

Es wird empfohlen die englische Fachsprache z.B. durch Projekte auf Englisch noch weiter zu stärken.
(StakV §12 (1))

Es wird empfohlen den Workload für Prüfungen zu monitoren. (StakV §12 (5))